

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 12 / 2023 - 2028 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 05.03.2025

- TOP 8 Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Siedlung: Bürgerstraße (außer Nr. 4, 6, 8, 10), Börnsener Straße 19, Ernst-Anton-Straße (außer Nr. 27-27c) , Mortagneweg, Weidenstieg, Sachsenwaldstraße Nr. 4a-16 (nur gerade Nr.)"**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt die Abwägung der Stellungnahme zur Kenntnis.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle hat folgende Anmerkungen zur Planzeichnung und Begründung des Bebauungsplanes Nr. 11:

- Text Teil B, Ziffer 2.2: Die Ziffer ist zu streichen. Es soll die aktuelle BauNVO ohne Beschränkung der GFZ gelten.
- Text Teil B, Ziffer 3.1: muss mit 3.5 in Einklang gebracht werden
- Text Teil B, Ziffer 3.5: siehe 3.1
- Planzeichnung: Die Straßenbegrenzungslinie im Weidenstieg ist entsprechend der Straßenausbauplanungen zu erweitern.
- Planzeichnung: Das Baufenster für das Grundstück „Bürgerstraße 5“ ist entsprechend der Diskussion zu erweitern.
- Die Begründung ist noch zu überarbeiten.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle bittet das Planungsbüro BSK die entsprechenden Änderungen in der Planung einzuarbeiten. Sollte es noch Änderungsvorschläge des Amtes bzgl. der Begründung geben, so sind diese ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Siedlung: Bürgerstraße (außer Nr. 4, 6, 8, 10), Börnsener Straße 19, Ernst-Anton-Straße (außer Nr. 27-27c), Mortagneweg, Weidenstieg, Sachsenwaldstraße Nr. 4a-16 (nur gerade Nr.)" den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 06.05.2025

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)